



Informationen Ihrer Stadtverwaltung 2018

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,
die Stadtverwaltung Obernkirchen möchte Sie über aktuelle Themen informieren:

1. Veranstaltungen / Wahlen

10.- 13. Mai 2018	50 Jahre Städtepartnerschaft mit La Flèche
15.–17. Juni 2018	Barbarossa-Fest in der Innenstadt
30. Juli – 12. Aug. 2018	Internationales Bildhauersymposium auf dem Kirchplatz
1. – 2. September 2018	800-Jahrfeier Gelldorf
9. September 2018	Landratswahl

2. Grundbesitzabgaben / Abwassergebühren

In diesem Jahr sind neue Bescheide über Grundbesitzabgaben verschickt worden. Die Niederschlagswassergebühren konnten von 0,43 € auf 0,23 € je m² berechenbare Grundstücksfläche gesenkt werden. Die Straßenreinigungsgebühren mussten wie folgt angepasst werden: Gebührenklasse 1 von 3,09 € auf 4,67 €, Gebührenklasse 2 von 1,37 € auf 1,05 €, Gebührenklasse 3 (nur Winterdienst) von 0,69 € auf 0,57 € je Meter Straßenfront. Die Grundsteuerhebesätze sind unverändert geblieben. Die Abwassergebühren mussten erstmals seit 2008 von 1,73 € / m³ auf 2,23 € / m³ erhöht werden.

3. Kompostplatz am Baubetriebshof, Zufahrt nur über Vehlener Straße

Der Kompostplatz hat vom 14. März - 10. November, mittwochs 15.00–18.00 Uhr und samstags 9.00–12.45 Uhr, geöffnet. Ostersonntag (31. März) ist geschlossen.

Kostenlose Annahme: Im Frühjahr vom **17. März – 28. April** und im Herbst vom **20. Oktober – 24. November: Nur samstags von 9:00 – 12:45 Uhr und nur bei getrennter Anlieferung** von
1.) Grünabfall (Laub- und Nadelhölzer, Hecken- und Rasenschnitt, Sonstiges) und
2.) reinem Holzabfall (ohne Laub, Nadeln und kurze Stücke Heckenschnitt).

Der Kompostplatz ist nur in dieser Zeit für Einwohner der Stadt Obernkirchen und Eigentümer von Grundstücken im Stadtgebiet zur kostenfreien Benutzung geöffnet.

Bitte beachten Sie, dass die Grünabfallentsorgung insbesondere im Wald verboten ist!

4. Reinigungsdienst auf Gehwegen und Straßen

Schmutz, Unkraut, Laub usw. auf Gehwegen und bis zur Fahrbahnmitte sind bei Bedarf bis samstags zu beseitigen. Laub und störende, gefährliche Verunreinigungen sind **täglich** zu beseitigen. Im Innenstadtbereich sind Gehwege bei Bedarf täglich zu reinigen. Für einzelne Straßen übernimmt die Stadt den Reinigungsdienst für die Fahrbahn. Auskunft: 05724/395-24

5. Winterdienst

Von 7:00 bis 20:00 Uhr (sonn- und feiertags ab 9:00 Uhr) ist Schnee von Gehwegen und Fahrbahnen zu räumen und Glätte ggfs. durch Streuen zu beseitigen. Abstumpfende Mittel sind vorrangig zu verwenden, an gefährlichen Stellen können auftauende Mittel eingesetzt werden. Gehwege sind in einer Breite von 1,20m (Innenstadt 1,50m) zu räumen. Auskunft: 05724/395-24

6. Grünwuchs

Bäume, Sträucher, Hecken usw. dürfen Verkehrszeichen, Straßenschilder, Wegweiser, Straßenlaternen usw. nicht verdecken. Zudem sind über die Grundstücksgrenze wachsende Pflanzen über Geh- und Radwegen sowie Grün- und Seitenstreifen **bis zur Höhe von 2,50 m**, über Fahrbahnen und Parkspuren **bis zur Höhe von 4,50 m** zu beseitigen. Überhängendes Totholz ist vollständig zu entfernen. Auskunft: 05724/395-24

7. Baum-, Strauch- und Heckenschnitt

Im Bereich der Stadt Obernkirchen besteht keine Baumschutzsatzung. Außerhalb der geschlossenen Bebauung gilt jedoch die Baum- und Heckenschutzverordnung des Landkreises

Schaumburg. Auf privaten Grundstücken sind zudem sonstige naturschutzrechtliche Aspekte zu berücksichtigen (z.B. Vogelbrut, Fledermäuse). Weitere Auskunft: 05724/395-24.

Verantwortlich für die Einhaltung des Reinigungs- und Winterdienstes, Grünwuchses sowie des Baum- und Heckenschutzes sind die Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigten.

8. Hunde sind vom **1. April - 15. Juli** in der freien Landschaft, also auf Wald-, Forst-, Wirtschafts- und Grünverbindungswegen **an der Leine** zu führen. Generell hat der Ausführende eines Hundes die Verpflichtung zur unverzüglichen Beseitigung der Hinterlassenschaften, insbesondere auf öffentlichen Straßen, in Anlagen, auf Grün- und Verbindungswegen. Auskunft: 05724/395-24. Auskünfte zu Pflichten nach dem niedersächsischen Hundegesetz: 05724/395-25

9. Kostenloses Parken auf den 300 Parkplätzen in der Innenstadt

Bitte beachten Sie, dass im verkehrsberuhigten Bereich der Innenstadt nur in **markierten Flächen zeitbegrenzt** geparkt werden darf. Vergessen Sie Ihre **Parkscheibe** nicht! Tel.: 05724/395-25

10. Stadtjugendpflege

Anmeldungen für die Owoki-Ferienaktionen sind vom 14. – 25. Mai unter www.owoki.de möglich. Infos zur Oster- und Herbstferienbetreuung sowie zum aktuellen Programm erhalten Sie unter www.obernkirchen.de/2060.php oder im Jugendzentrum (sh. unten).

11. Erreichbarkeit der Stadtverwaltung: Telefon: 05724/395-0, Telefax: 05724/395-49.

Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 8:30–12:00 Uhr, Mo. 14:00 – 16:00 Uhr, Do. 14:00 – 18:00 Uhr

Rathaus, Marktplatz 4:	Bürgermeister (-30,-31)	Termine nach Vereinbarung
Bitte verwenden Sie die angegebenen Durchwahlnummern:	Einwohnermeldeamt (-22,-23)	
	Standesamt (-27,-21,-82,-83)	
	Ordnungsamt (-25,-24)	
	Stadtkasse (-63,-74),	
	Kindergartenverwaltung (-73)	
	Schulverwaltung, Wahlen (-62)	
	Schiedsamt (-33)	
Sparkassengebäude, Marktplatz 3:	Kämmerei/Liegenschaften (-69,-39)	
	Steueramt (-36)	
	Gleichstellungsbeauftragte -20	
Nebengebäude, Marktplatz 9:	Bauverwaltung (-54,-84)	
	Entwässerung (-52,-59)	
	Straßen (-59,-52),	
	Bauleitplanung (-56),	
Jugendzentrum, Beeker Str. 6:	Jugend u. Sport, Tel.: 05724/6889 sveentjer@obernkirchen.de	Sprechzeit: Mo. – Do. 10:00 – 12:00 Uhr, Fr. 12:00–16:00 Uhr
Baubetriebshof und Friedhofsverwaltung Vehlener Str. 11	Baubetriebshof 05724/ 97296-0/-16/-10	Mo, Di, Fr 8:30 - 12:00 Uhr Do 14:00 – 18:00 Uhr
	Friedhofsverwaltung 05724/ 97296-11	

12. Besondere Sprechstunden in der Bornemannstr. 1 (DRK): Tel.: 05724/9709676

Rentenberatung: donnerstags, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Terminabsprache 0172-5692218

Bildungs- und Teilhabepaket: donnerstags, 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Nutzen Sie auch die Informationsmöglichkeiten im Internet unter: www.obernkirchen.de.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister

